

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 15

11. Februar

2021

WIRTSCHAFTSPLAN

2021

Wasserversorgungsverband

Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 25. Januar 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan:

Erträge	3.509.500,-- €
Aufwendungen	3.509.500,-- €

b) Vermögensplan:

Mittelherkunft	1.572.000,-- €
Mittelverwendung	998.000,-- €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 25. Januar 2021

DER VERBANDSVORSTAND

Westedt
Verbandsvorsteher

Zustimmung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West hat mit Beschluss vom 25.01.2021 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

festgestellt.

Auf dieser Grundlage erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite
von 500.000,00€
(in Worten: Fünfhunderttausend Euro).

Rechtsgrundlagen:

- § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)),
- § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie
- § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

Hofheim am Taunus, 09.02.2021
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.2.1 14 06

Im Auftrag

gez.
Claudia Kötzer